

---

**Vorlage an den**

**Gemeinderat**

**- öffentlich -**

**27.09.2016**

---

**TOP 4 – Windkraftenergie  
-Zustimmung zur Überprüfung des Vorrangstandortes BB-02  
„Merklinger Wald“**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Überprüfung des Vorrangstandortes BB-02 „Merklinger Wald“ durch die WEBW Neue Energie GmbH, Herzogstr. 6A, 70176 Stuttgart durch Genehmigung von Windmessungen und der Durchführung einer Natur- und Artenschutzprüfung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den hierzu notwendigen Gestattungsvertrag mit der WEBW Neue Energie GmbH, Stuttgart, abzuschließen.

**Anlage:** Vorstellung „Windpark Weil der Stadt“ der WEBW – Neue Energie GmbH

**Sachverhalt – Begründung**

Die Regionalversammlung des Verband Region Stuttgart (VRS) hat am 30.09.2015 die Teilfortschreibung des Regionalplanes zum Thema Windenergie beschlossen und dabei den Standort BB-02 „Merklinger Wald“ als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen.

Die Stadtwerke Sindelfingen haben in Kooperation mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall Interesse diesen Standort auf Realisierbarkeit von Windkraftanlagen zu überprüfen. Langjähriger Projektpartner für die Stadtwerke Schwäbisch Hall hinsichtlich der Projektentwicklung von Windkraftstandorten sind die WEBW Neue Energie GmbH, Stuttgart. Bereits 2015 haben erste Gespräche mit den Beteiligten stattgefunden. Dort wurde bestätigt, dass grundsätzliches Interesse besteht den Standort „Merklinger Wald“ auf Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit zu überprüfen. Es könnten insgesamt bis zu drei Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von ca. 140 – 160 m, einem Rotordurchmesser mit ca. 120 -140 m und damit mit einer Gesamthöhe von ca. 200 – 230 m entstehen. Die Nennleistung je Windkraftenergieanlage beträgt ca. 3 Megawatt, die CO<sub>2</sub>-Einsparung ca. 15 to/Jahr.

Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt zu Heimsheim ca. 850 m, zu Merklingen 1.500 bzw. 2.400 m. In ersten Kontakten mit der Stadtverwaltung Heimsheim wurde deutlich, dass die Stadt Heimsheim sich mit dem Standort nicht abfinden kann. Gleichwohl muss festgehalten werden, dass dieser Standort nicht von der Stadt Weil der Stadt vorgeschlagen wurde, sondern in einem langen

und ausführlichen Prüfverfahren vom Verband Region Stuttgart beschlossen und für möglich erachtet wurde. Unabhängig davon sind zwei Voraussetzungen zu überprüfen, ob der Standort „Merklinger Wald“ überhaupt realisierbar ist:

- a) Ist eine ausreichende Windhöffigkeit und damit eine Wirtschaftlichkeit gegeben? Hierzu sind einjährige Windmessungen erforderlich.
- b) Gibt es K-o-Kriterien im Bereich Natur- und Artenschutz? Hierzu ist eine Artenschutzprüfung durchzuführen und ein umfassendes Gutachten zu erstellen.

Die WEBW als Projektpartner der Stadtwerke Schwäbisch Hall/Sindelfingen wäre bereit diese Untersuchungen, welche Kosten in Höhe bis zu 200.000 € auslösen können, durch den Abschluss eines rechtskräftigen Gestattungsvertrages vorzunehmen.

Sollte der Standort im Ergebnis dann realisierbar sein, so hat der Vertragspartner folglich auch das Recht darauf, diese Anlagen (vorbehaltlich der konkreten Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz) zu errichten.

Das heißt bereits mit dem Abschluss des Gestattungsvertrags verpflichtet sich die Stadt im Falle einer positiven Vorprüfung zur Bereitstellung der Flächen an die WEBW.

Abschließend sei angemerkt, dass die Errichtung von Windkraftanlagen generell ein strittiges und hoch emotionales Thema ist. Nachdem jedoch der Verband Region Stuttgart den Standort „Merklinger Wald“ als Vorranggebiet ausgewiesen hat, besteht ein gesetzlicher Anspruch darauf, diesen Standort auch zu überprüfen und ggf. zu realisieren. Eine solche Anlage im Außenbereich wäre nach dem BauGB privilegiert. Die Realisierung hängt jedoch von der ausreichenden Windhöffigkeit und damit der Darstellung einer Wirtschaftlichkeit ab. Des Weiteren muss geprüft werden, ob nicht K-o-Kriterien im Bereich des Natur- und Artenschutzes eintreten. Aufgrund der geplanten Höhe der Anlage über 50 m liegt die Zuständigkeit für die erforderliche Immissionschutzrechtliche Genehmigung nicht bei der Stadt, sondern beim Landratsamt als zuständiger Behörde. Im vereinfachten Verfahren kann diese Genehmigung ggf. auch ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Weil der Stadt, den 15. September 2016

**Schreiber**  
Bürgermeister

---

**Finanzielle Auswirkungen:**       Ja       Nein

Haushaltsstelle:      -

HH-Stelle ausreichend:       Ja       Nein

Deckung von -- Euro über:

**Freigabe der Vorlage**

Bürgermeister

Thilo Schreiber

Datum:

15.09.2016

Unterschrift:

